

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 12/0166
422 - Fachbereich Kindertagesstätten			Datum: 25.04.2012
Bearb.:	Joachim Jové Skoluda	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	10.05.2012	Entscheidung

**Kindertagesstätte Glashütte der Ev.-Luth. Thomas Kirchengemeinde
Einrichtung**

Einrichtung einer Nachmittagelementargruppe in der Kita Glashütte, Poppenbütteler Str. 268, anstelle der bisherigen, nun wegfallenden, ausgelagerten Halbtagsvormittagelementargruppe im Glashütter Kirchenweg 20

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Einrichtung einer Nachmittagsgruppe im Elementarbereich der Kindertagesstätte Glashütte der Thomas-Kirchengemeinde zum 01.08.2012.

Die Stadtvertretung wird gebeten, die hierfür notwendigen Mehraufwendungen für die Betriebskostenförderung der Einrichtung in Höhe von 2.700 € für 2012 und 6.400 € für 2013, in den Ersten Nachtrag zum Haushalt 2012/2013 aufzunehmen.

Die Verwaltung wird außerdem gebeten, diese Veränderung im Entwurf des Doppelhaushaltes 2014/2015 zu berücksichtigen.

Voraussetzung ist das Vorliegen einer entsprechend geänderten Betriebserlaubnis des Kreises Segeberg.

Sachverhalt

Nach der derzeitigen Betriebserlaubnis dürfen in der Kita Glashütte, Poppenbütteler Str. 268, 94 Elementarkinder in einer Ganztagsgruppe, zwei Dreiviertelgruppen und zwei Halbtagsvormittagsgruppen betreut werden. Darüberhinaus besteht in der Außenstelle Glashütter Kirchenweg 20 eine Halbtagsvormittagelementargruppe mit 15 Kindern.

Das Kita-Werk Niendorf hat nunmehr aufgrund verschiedener Umstände (s. Anlage) beschlossen, die in der Außenstelle bestehende Gruppe mit Ablauf des Kitajahres 2011/2012 zu schließen. Die nicht in die Schule wechselnden Kinder der dortigen Gruppe werden in den bestehenden Gruppen der Kita Glashütte untergebracht.

Zur Kompensation dieser wegfallenden Plätze wird beabsichtigt, in der Kita Poppenbütteler Str. 268 zum 01.08.2012 eine Nachmittagelementargruppe mit 20 Plätzen zu eröffnen.

Seitens des Fachamtes wird der Wegfall der 15 Vormittagsplätze durchaus kritisch gesehen, was auch gegenüber dem Kita-Werk deutlich gemacht wurde. Nach wie vor besteht im Ele-

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

mentarbereich eine hohe Nachfrage nach Betreuungsplätzen. Die Bedarfsplanung sieht ebenfalls noch eine Angebotserweiterung vor.

Fraglich ist dagegen, ob für die Einrichtung einer Nachmittagsgruppe (montags bis freitags 13.30 Uhr – 17.30 Uhr) ausreichend Nachfrage besteht. Der zu beobachtende Trend zu immer längerem Betreuungsbedarf zeigt sich darin, dass zunehmend Ganztags- bzw. Dreiviertelplätze nachgefragt werden. Insbesondere das Angebot an Nachmittagsplätzen ist dagegen immer weiter reduziert worden.

Das Kita-Werk räumt selbst ein, dass zurzeit keine Prognose abgegeben werden kann, wie hoch die Nachfrage nach diesen Plätzen sein wird, da an Plätzen in der Kita Glashütte interessierten Eltern dort bislang keine Nachmittagsbetreuung angeboten worden ist, eventuelle diesbezüglichen Bedarfe damit auch nicht erfasst wurden.

Da seitens des Trägers keine Bereitschaft besteht, die bisherige Außenstelle der Kita aufrechtzuerhalten, in der Kita selbst aber außer am Nachmittag keine räumlichen Kapazitäten für die Unterbringung weiterer Gruppen vorhanden sind, stellt die Einrichtung einer Nachmittagsgruppe derzeit die einzig mögliche Kompensationsmöglichkeit dar.

Dem Träger sollte daher die Möglichkeit geboten werden, zu prüfen, ob es eine ausreichende Nachfrage für ein solches bisher nicht vorhandenes Angebot gibt. Nach den geltenden Finanzierungsverträgen werden lediglich für die tatsächlich besetzten Plätze städtische Zuschüsse gewährt.

Bei den Zuschüssen zu den Personal- und Betriebskosten ergeben sich durch den Wegfall der 15 Vormittagsplätze und die Einrichtung von 20 Nachmittagsplätzen Mehrkosten von ca. 6.400 € jährlich. Das entspricht bei fünf Monaten Mehrkosten in Höhe von ca. 2.700 €.

Bei den Verpflegungskostenzuschüssen im Rahmen der Finanzierungsverträge ergeben sich hieraus keine Veränderungen.